

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (GRÜ)

Kleine Brauereien unterstützen – Vielfalt des bayerischen Biers erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Besserstellung kleiner Brauereien in Bezug auf die Biersteuermengensstaffel nach dem Biersteuergesetz einzusetzen. Die Ermäßigungssätze nach §2 Abs. 1 des Biersteuergesetzes sind wieder auf den Stand des Jahres 2003 zu bringen.

Begründung:

Mit dem Jahressteuergesetz 2004 wurde die Biersteuermengensstaffel gekürzt, die Biersteuer für kleine Brauereien damit um 12% erhöht, der Wettbewerbsvorteil kleiner Brauereien wurde verringert. Die Kürzung basiert auf den Vorschlägen der damaligen Ministerpräsidenten von Hessen und Nordrhein-Westfalen, die eine pauschale Kürzung steuerlicher Subventionen vorsah.

Die Investitionsfähigkeit kleiner Brauereien wurde damit nicht unerheblich eingeschränkt. Auf Dauer ist mit der Schließung kleiner Brauereien zu rechnen, die Vielfalt am Markt wird geringer, die Auswahl für die Verbraucherinnen und Verbraucher sinkt. Dass in den vergangenen Jahren gleichzeitig der Bierabsatz sinkt, verschärft die Situation weiter.